



§ 1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Sascha John und dem Kunden (nachfolgend: „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.
2. Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Vertragsgegenstand ist eine Beratung und Betreuung des Kunden im Rahmen der vereinbarten Gesundheitsförderung sowie dem vereinbarten Training und Coaching durch Videos, Pläne, App sowie Calls/Telefonate, die hauptsächlich digital erbracht werden. Trainingseinheiten werden als hybrid (Präsenz- und Onlinetraining) oder ausschließlich online erbracht.

§ 3 Leistungsgegenstand

1. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu Trainingsorganisation, Tagesimplementierung, Verhaltensanpassung, Schmerzen, Bewusstseinsarbeit und Alltagsempfehlungen. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden.
2. Dem Kunden wird eine Beratung und Betreuung geboten die zum Ziel hat möglichst alle körperlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, laufend zu verbessern & möglichst, auch über die Zusammenarbeit hinaus, zu lindern. Der Kunde wird in seiner körperlichen Verfassung gefördert & gesundheitlich unterstützt, um seinen subjektiven gesundheitlichen Zustand zu verbessern.

§ 4 Coachingstunden und Trainingspläne

1. Bei plötzlichen Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen verpflichtet sich der Kunde die Einheit sofort zu beenden & Herrn Sascha John zu kontaktieren.
2. Eine digitale Coachingeinheit dauert zwischen 30-90 Minuten. Längere Coachingeinheiten werden individuell mit dem Kunden und Herrn Sascha John vereinbart und bedürfen der Schriftform. Eine Trainingseinheit (Online wie in Präsenz) dauert 30-60 Minuten. Service Calls dauern 15-30 Minuten.
3. Die Coachingeinheiten finden digital statt, insofern nicht anders vereinbart. Die Ausgabe der Dienstleistung erfolgt über „Zoom.us“, die App „TrueCoach“ sowie digital zugesandten Dateien. Des Weiteren wird auf den Vertrag verwiesen.
4. Der Trainingsplan wird via App zur Verfügung gestellt.
5. Der Trainingsplan wird spätestens alle vier bis sechs Wochen überarbeitet. Alle anderen notwendigen Anpassungen werden mit dem Kunden individuell vereinbart sowie vorgenommen. Eine mindestens einmal wöchentlich Kontrolle des Trainings ist mit inbegriffen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Das Honorar des Dienstleisters richtet sich nach der im Vertrag genannten Investitionssumme.
2. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 7 Tage ab Tag der Rechnungsausstellung zu bezahlen.
3. Derzeit stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung: Banküberweisung nach Rechnungsstellung.

§ 7 Haftung und Hinweise

1. Der Dienstleister haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Herrn Sascha John, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Trainers zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in Punkt 3 genannten Leistungen.
2. Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände zu tragen. Von Seiten des Dienstleisters werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch getragene Wertgegenstände übernommen.
3. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung des Kunden entstanden sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Dienstleisters, und erleidet er dadurch Schäden, so ist die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen.
4. Der Dienstleister verfügt über eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung.

§ 8 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Dienstleister gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
2. Die Einzelheiten zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Dienstleisters.

§ 9 Geheimhaltung

1. Der Dienstleister ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienstleistungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Dienstleister und dem Kunden.



§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

1. In der Regel beträgt die Vertragsdauer 12-24 Wochen.
2. Ein Widerruf des Vertrages ist nicht möglich. Der Vertrag verlängert sich nicht eigenständig. In diesem Kontext wird ein Monat 30 Tagen, eine Woche 7 Tagen gleichgesetzt.
3. Der Vertrag & die Zusammenarbeit kann verlängert werden. Dies Bedarf einer neuen vertraglichen Aufsetzung und Vereinbarung.
4. Der Vertragsbeginn ist individuell. Die Vertragsdauer wird unmissverständlich angenommen.
5. Eine Kündigung und Rückerstattung des Vertrages, vor Ende des vereinbarten Betreuungszeitraums ist ausgeschlossen.

§ 11 Verletzungen

1. Im Falle einer Verletzung mit einer Ausfallzeit von unter 6 Monaten, wird der Vertrag regulär fortgeführt. Das Training wird nach Möglichkeit wie geplant erbracht, ansonsten pausiert, bis die Fortführung in Teilen wieder möglich ist. Der Zahlungsplan bleibt bestehen.
2. Im Falle einer Verletzung mit einer Ausfallzeit von über 6 Monaten, wird der Vertrag & die Zahlung pausiert, bis zu dem Zeitpunkt an dem das Training wieder stattfinden kann. Alternativ kann der Vertrag mit einer Gebühr von 50 % der gesamten Vertragssumme aufgelöst werden, insofern sich die Verletzung in den ersten 8 Wochen nach Vertragsschluss ereignet.
3. Insofern die Vertragssumme bereits vollständig beglichen wurde, ist die Rückzahlung ausgeschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung richtet sich nach den obigen Regelungen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit Hannover als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihres gegenseitigen Rechts und Pflichten aus dem Vertrag.
3. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum und Unterschrift
